



Nr. 22

30. November 2018

113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Wunderbare Kulisse für eine stimmungsvolle Weihnachtszeit

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan Hinter dem Anger
 - Bebauungsplan Am Holzbiel
- > Nutzungsrechte an Grabstätten Erfurter Friedhöfe

Seite 2

- > „Erfurter Schätze“ (24): Das Goldene Buch

Seite 6 bis 7

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen
- > Bürgerversammlung zur Vilnius-Passage

Seite 8

- > Infos zu Räum- und Streupflichten

Seite 12

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Seite 13

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (42) lädt zum fairen Adventsmarkt am 1. Dezember

Seite 14 bis 16

- > Termine in der Vorweihnachtszeit
- > Kulturangebote Erfurter Museen
- > Interview mit der Bürgermeisterin Thierbach



Erfurt hat den Schönsten!

Eine Liebeserklärung an unseren Weihnachtsmarkt

Was die Erfurterinnen und Erfurter schon lange wissen, soll nun auch eine Online-Abstimmung bestätigen: Die Thüringer Landeshauptstadt hat den schönsten Weihnachtsmarkt Europas. Vom 30.11. bis zum 10.12.2018 kann für unseren Weihnachtsmarkt unter

➔ www.christmas.ebdest.in abgestimmt werden. Der Gewinner darf nicht nur den Titel „Europeans best christmas market“ ein Jahr lang stolz tragen, sondern wird auch auf der Website sowie den sozialen Medien der für ihre Reiseempfehlungen bekannten Organisation „European Best Destinations“ präsentiert und beworben.

Der Erfurter Weihnachtsmarkt sorgt vom Domplatz über den Fischmarkt, die Schlösserbrücke, den Anger bis zum Willy-Brandt-Platz mit festlicher Beleuchtung und insgesamt 196 weihnachtlichen Buden für vorweihnachtliche Stimmung. Bis zum 22. Dezember zieht er wieder viele Einwohner und Gäste aus nah und fern in seinen Bann. Nicht nur das einzigartige Flair vor der Kulisse aus Mariendom und Severikirche, auch ganz besondere Unikate begeistern die Besucher: Die wertvolle Weihnachtskrippe mit ihren 14 handgeschnitzten, fast lebensgroßen Holzfiguren ist eine Meisterleistung der Holzschnitzkunst. Der frei hängende Adventskranz mit vier imposanten Kerzen ist über fünf Meter hoch und steht während der gesamten Adventszeit auf den Domstufen. Der Märchenwald entführt Klein und Groß

mit seinen liebevoll gestalteten Märchenbildern in das Reich der Fantasie. Die zwölf Meter hohe Weihnachtspyramide schmückt den Eingang und besteht aus fünf Etagen. Die dritte Etage ist dabei den historischen Figuren der Stadt Erfurt – unter anderem Martin Luther, Adam Ries und Till Eulenspiegel – vorbehalten. Die Öko-Kinderbackstube und die Kerzenwerkstatt laden die ganze Familie zum Backen und Basteln ein. Auch das Riesenrad zählt zu den Highlights, kann man doch von oben einen Blick aus 35 Metern Höhe übers weihnachtliche Erfurt genießen. Und als ganz besonderes Souvenir ist die für den jährlichen Erfurter Weihnachtsmarkt gestaltete Postkarte mit einem Sonderpoststempel am Weihnachtsmarktpostamt auf dem Domplatz erhältlich.

Für Gesprächsstoff sorgte in diesem Jahr auch der Weihnachtsbaum. Anfangs wegen seines vermeintlich wenig perfekten Aussehens verspottet, sorgte die 27 Meter hohe Rotfichte für eine Welle der Sympathiebekundungen. Das führte sogar dazu, dass Erfurt nun den vermutlich einzigen Weihnachtsbaum mit Namen und eigenem Facebook-Auftritt hat: Rupfi.

Also ganz ehrlich – welche Stadt kann denn mit diesen Attraktionen mithalten?

➔ www.weihnachtsmarkt.erfurt.de

Foto: Matthias F. Schmidt ■

Abwechslungsreiches Programm beim Weihnachtsmarkt

Ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm umrahmt wieder den Weihnachtsmarkt. Am ersten, zweiten und dritten Advent wird um 11:15 Uhr ein kleines Programm von kirchlichen Kindergärten gestaltet, um die Kerzen am Adventskranz zu entzünden.

Am 1. Advent erfolgt um 14:00 Uhr der offizielle Anschnitt des Erfurter Schittchens® mit Bäckern und Konditoren des Stollenschutzverbandes aus ganz Thüringen. Bereits um 13:00 Uhr findet an diesem Tag eine Stollen-Rundfahrt statt.

Am 9. Dezember findet in der Erfurter Innenstadt ein verkaufsoffener Sonntag statt. Die Geschäfte werden in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Übrigens: Gekaufte Geschenke, die eventuell nicht mit zum Bummeln auf den Weihnachtsmarkt mitgenommen werden sollen, können erstmalig in der Gepäckaufbewahrung in der Langen Brücke 58 abgegeben werden. ■

Was haben Gagarin und Papst Benedikt gemeinsam?

„Erfurter Schätze“ (24) geben Einblicke in das Goldene Buch der Stadt Erfurt

Ein jeder, der es sieht, würde gern mal darin blättern – aus Interesse oder gar aus Neugier. Allerdings ist das nicht so einfach. Denn es ruht – gut verwahrt – in einem Tresor, verlässt diesen nur selten zu ganz bestimmten Anlässen und darin blättern dürfen nur ein paar wenige, auserwählte Personen: Das Gästebuch der Stadt Erfurt – oft wird es auch Goldenes Buch genannt. Dieser Titel trifft wohl auch eher zu, denn es ist nicht nur reich mit Gold verziert, sondern zugleich ein wahrer Schatz und ein Stück Zeitgeschichte.

Einer, der immer darin blättern könnte, ist Andreas Bau-sewein. Denn im Dienstzimmer von Erfurts Oberbürgermeister wird das „gute Stück“ aufbewahrt. Blättern darf auch der Kalligraph, der mit edler Schrift und Tuschefeder die Namen derer vorträgt, die sich mit ihrer Unterschrift im Goldenen Buch verewigen dürfen. Wem diese Ehre zu Teil wird, ist ziemlich eng festgeschrieben, schließlich soll ein solcher Eintrag Auszeichnung und Ehre zugleich sein.

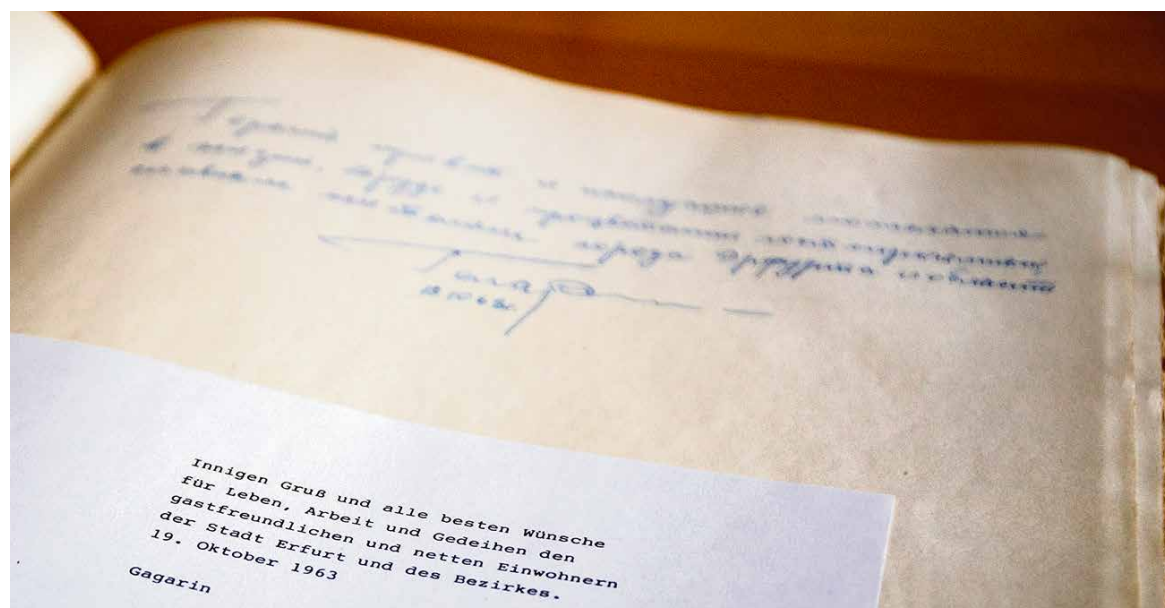
So finden sich im großen roten „Schatz“ Autogramme von Staatsoberhäuptern, Botschaftern und Ministern, Parlaments- und Senatspräsidenten, Oberbürgermeistern bzw. Bürgermeistern der Partnerstädte, herausragenden Sportlern und Künstlern und die Signaturen von Erfurts Ehrenbürgern.

Das Goldene Buch ist voller Persönlichkeiten – welche könnte man hervorheben? Juri Gagarin? Papst Benedikt XVI? Ehemalige jüdische Erfurter Mitbürger? Das niederländische Königspaar Willem-Alexander und Máxima? Thomas Gottschalk? Oleg Popov, der weltberühmte russische Clown? Die prominenten Namenszüge lesen sich wie das „Who ist Who“ der großen weiten Welt. Für Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verließ das Buch im Dezember 2017 sogar das Rathaus, was



äußerst selten vorkommt. Zu wertvoll ist es, vordergründig ideell und auch materiell hat es einen Wert: Es ist in rotes Leder gebunden, 43 cm hoch, 32 cm breit und 4,5 cm dick. Die Seiten sind handumstochen in rot und weiß, an den Oberseiten mit Gold verziert. Der Titel ist ebenfalls Gold geprägt, das Wappen mit dem Erfurter Rad auf den Buchdeckel separat aufgesetzt auch aus Leder – eine Anfertigung aus einer renommierten Erfurter Buchbinderwerkstatt.

Wenn von DEM Goldenen Buch gesprochen wird, ist das nicht ganz korrekt – denn es ist inzwischen das Vierte. Premiere hatte es im Jahr 1900, dieses erste Buch kam 1945 in ein Museum nach Moskau. Sein Nachfolger wurde in den Jahren von 1955 bis 1994 geführt. Das dritte Buch beinhaltet Unterschriften von 1995 bis 2011, das aktuelle zielt auf der ersten Seite die Unterschrift von Papst Benedikt. Diese Unterschrift zeigt Andreas Bau-sewein gern als erste, wenn er bei den Empfängen im Rathaus im Goldenen Buch blättert, um seinen Gästen zu zeigen, in welcher honoriger Gesellschaft sie sich befinden, wenn mit ihrer Unterschrift eine weitere Seite in diesem besonderen Erfurter Schatz füllt.



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 22. und 29. Dezember 2018.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen!)

Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, Samstag geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)

Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2681/17

der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich südlich-östlich der Straße „Am Holzbiel“ in Töttleben und direkt westlich an den Bebauungsplan KER251 „Töttleben - Süd“ angrenzend soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan wie folgt umgrenzt:

- **Im Norden:** durch die nördliche Grenze des Flurstücks 190/1 der Straße „Am Holzbiel“, durch die südliche Grenze der Flurstücke 86/1, 455/4, 88/1, 89/1, 89/2, 89/3 und 90.
- **Im Osten:** durch die westliche Grenze der Flurstücke 92 und 170.
- **Im Süden:** durch die nördliche Grenze der Flurstücke 161, 162, 170 und 181.
- **Im Westen:** durch die östliche Grenze der Flurstücke 600, 598, 596, 595 und 455/6.

02 Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ in seiner Fassung vom 03.08.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ und dessen Begründung durchgeführt.

05 Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

06 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

07 Folgende Punkte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen:

- Eine maximal 1,5 geschossige Einfamilienhausbebauung (Sattel- bzw. Spitzdach wie bereits im vorhandenen Wohngebiet) für Wohnen gewidmet werden.
- Das Vorsehen von 2 Parkplätzen pro Wohnung auf

dem Grundstück.

- Das Vorsehen von hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) am südöstlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes statt des Wiesenstreifens.
- Die Prüfung der Notwendigkeit des Lärmschutzgutachtens zur ICE-Trasse.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER709 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 10. bis 21. Dezember 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Kerspleben, Große Herrengasse 1:
2. Montag im Monat, 15 - 16 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ ist beabsichtigt, für eine im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche, die bisher auch landwirtschaftlich genutzt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für ca. 18 Einfamilienhäuser zu schaffen. Ergänzend hierzu soll ein grüner Ortsrand im Osten und Süden des Baugebietes entstehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

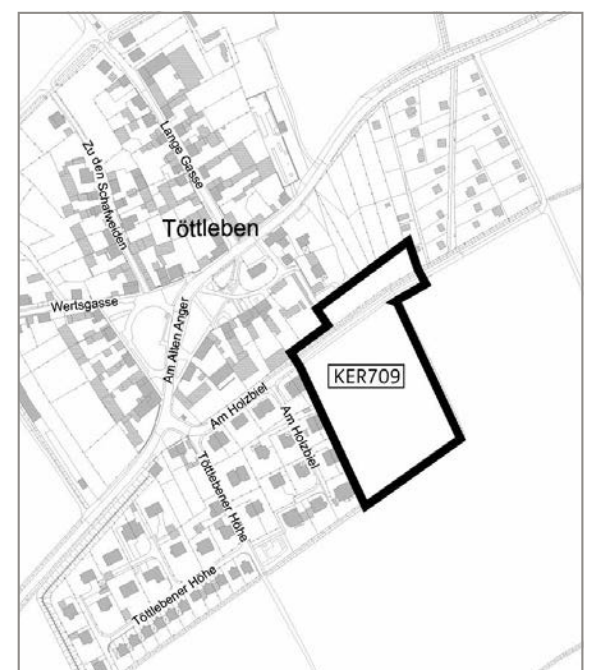
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2681/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2685/17

der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**Genaue Fassung:**

- 01** Für den Bereich südlich der Straße „Am Mühlwege“ und westlich der Straße „Hinter dem Anger“ in Kerspleben soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan wie folgt umgrenzt.
- **Im Norden:** durch die südliche Grenze des Flurstücks 656 der Straße „Am Mühlwege“.
 - **Im Osten:** durch die westliche Grenze des Flurstücks 206 der Straße „Hinter dem Anger“. Die hier bereits bebauten Flurstücke 1136, 649/3, 649/5, 1002/1, 648/7 und 1180 sind dabei nicht Bestandteil des Plangebietes.
 - **Im Süden:** durch die nördliche Grenze der Flurstücke 647/2, 647/4, 647/5 und 647/6.
 - **Im Westen:** durch den Verlauf der Fernwasserleitung der Thüringer Fernwasserversorgung. Die Grenze des Geltungsbereiches hält zu dieser einen Abstand von 2,50 m ein.
 - **Im Nordwesten:** durch die östliche Grenze des Flurstücks 645 der landwirtschaftlichen Wegeparzelle mit Entwässerungsgraben.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für bau-trägerfreie Grundstücke;
 - Zulässigkeit von Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise vom Ortskern zum Ortsrand in der Höhe abnehmend;
 - Schaffung eines grünen Ortsrandes im Westen des Baugebietes;
 - Lösung der schalltechnischen Konflikte zwischen den emittierenden Verkehrsanlagen und gewerblichen Einrichtungen im nahen und weiteren Umfeld sowie den Sportanlagen südlich des Plangebietes und dem Schutzanspruch der Wohnbebauung.
- 02** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER687 „Hinter dem Anger“ in seiner Fassung vom 03.08.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes KER687 „Hinter dem Anger“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „KER687 Hinter dem Anger“ wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

05 Folgende Punkte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen:

- Das Vorsehen von 2 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Grundstück.
- Das Vorsehen von hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) am nordwestlichen Rand des Plangebietes statt des Wiesenstreifens.
- Die Prüfung der Notwendigkeit des Lärmschutzgutachtens zum Gewerbegebiet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER687 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 10. bis 21. Dezember 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Kerspleben, Große Herrengasse 1:
2. Montag im Monat, 15 - 16 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert

sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

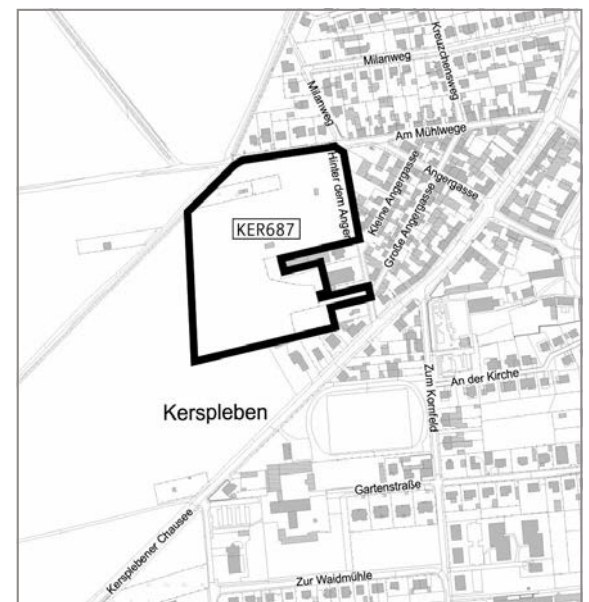
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2685/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0914/18

der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Aufbau einer Servicegesellschaft für die KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01** Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1 einschließlich der Umfirmierung in KoWo Bau & Service GmbH sowie die Änderung des Unternehmensgegenstandes wird beschlossen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- 02** Das Stammkapital der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH, künftig KoWo Bau & Service GmbH, wird im Zuge der Euro-Umstellung und zum Zweck der Glättung um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch eine Bareinlage der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt erbracht. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.
- 03** Die Zuführung von 250.000,00 EUR durch die KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt in die Kapitalrücklage der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH, künftig KoWo Bau & Service GmbH, wird beschlossen.
- 04** Die Geschäftsführung der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen und notwendigen Handlungen zu tätigen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.
- 05** Bei den Arbeitsverhältnissen der zu gründenden Servicegesellschaft zur Erbringung der Handwerksleistungen für die KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt möge ein Tarifvertrag zur Anwendung kommen.
Es ist die Mitgliedschaft in einem entsprechenden Arbeitgeberverband zu prüfen, um das Ziel einer Tarifbindung der Gesellschaft zu erreichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1863/18
der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2018
Sitzungsplanung 2019

- Genaue Fassung:**
01 Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2019 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 2287/18
der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2018
Änderung der Sitzungsplanung 2018 – Wahl der Beigeordneten

- Genaue Fassung:**
Die Änderung der Sitzungsplanung 2018 im Monat November gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1674/18
der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018
Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2021 (DS 1972/16)

- Genaue Fassung:**
Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 -2021:
Anlage 1 der DS 0507/18 wird wie folgt geändert:
- 01** Im Maßnahmepunkt I werden zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und -förderung der Spirit of Football e. V. und der ran e. V als Träger benannt.

Träger	Einrichtung/Angebot	VbE bisher (2012 bis 2016)	VbE neu (2017 bis 2021)
Spirit of Football e. V.	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung	-	0,5
ran e. V	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung		0,25

- 02** Es wird ein neuer Maßnahmepunkt hinzugefügt:
MNP XXVII: Zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und -förderung werden insgesamt bis zu 10.000 Euro Honorarkosten pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt.
- gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1829/18
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 06.11.2018
Buga 2021 – Bestätigung der Vorplanung P+R-Platz Europaplatz 1. + 2. BA

schließt die Vorplanung für den P + R-Platz Europaplatz 1. und 2. BA (entsprechend Anlage 2 und 3) als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

- Hinweis:**
Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.
- Genaue Fassung:**
Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt be-

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheins

Der Jagdschein mit der Nummer 330/94, ausgestellt am 24.05.1994 durch das Landratsamt Ilmenau, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt als untere Jagdbehörde

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
5/12	07.11.2011	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2021	
419/12	30.04.2013	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2021	
515/16	21.07.2016	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2025	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Bekanntmachung der Stadt Erfurt über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Parkplatz und Straßenbau Marie-Elise-Kayser-Straße

- Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Straßenverkehrs im Umfeld des Nordparks wird die Anbindung der Marie-Elise-Kayser-Straße an die Auenstraße nördlich der Stadtbahnwendeschleife verlagert. Der damit verbundene Straßenneubau erfolgt auf einer Gesamtlänge von 85 m.
- Die aktuelle Verbindung Marie-Elise-Kayser-Straße/Auenstraße wird zu einer multifunktionalen Platzfläche und Havariezufahrt umgebaut. Innerhalb der Stadtbahnwendeschleife und südlich der Wendeschleife werden insgesamt (maximal) 116 Stellplätze errichtet bzw. ertüchtigt.
- Für den Bau einer sonstigen öffentlichen Straße ist nach Nr. 5.4 der Anlage 1 ThürUVPG (Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), eine allgemeine

(Fortsetzung von Seite 5)

Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Nach § 3 ThürUVPG i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Stadt Erfurt als Straßenbaubehörde hat die Allgemeine Vorprüfung zur UVP unter Beachtung der Kriterien nach Anlage 3 des UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass kein Erfordernis zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zu Grunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Bau, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, eingesehen werden. ■

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14. Dezember 2018. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Hauptfriedhof der Landeshauptstadt Erfurt läuft im Jahre 2018 aus:

Erdreihengrabfelder 47A, 47B, 48B, 49C, 49D (Belegungszeitraum bis Dezember 1998)
Urnenreihengrabfeld 45B (Belegungszeitraum bis Dezember 1998)

2. Die Ruhefrist, der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1998) auf folgenden Ortsteilfriedhöfen:

Erfurt-Gispersleben
 Erfurt-Hochheim
 Erfurt-Linderbach
 Erfurt-Marbach
 Erfurt-Melchendorf
 Erfurt-Möbisburg
 Erfurt-Schmira
 Erfurt-Stotternheim
 Erfurt-Töttelstädt
 Erfurt-Vieselbach
 Erfurt-Windischholzhausen

läuft im Jahre 2018 aus.

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.
4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen

baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet.

Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.
3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.
4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum 01.01.2019:

Meister (m/w/d) Thüringenhalle

Aufgabenschwerpunkt:

- Leitung und Führung des Meisterbereichs
- Bearbeitung von Fachaufgaben des Aufgabengebietes
- Gewährleistung der Nutzbarkeit des Objektes
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - eine abgeschlossene Weiterbildung als Meister für Veranstaltungstechnik, in der Fachrichtung Halle
 - Führerschein Klasse B
2. **Wünschenswert sind:**
 - anwendungsbereite Kenntnisse der Immobilienbewirtschaftung auf dem Gebiet der Großveranstaltungen sowie zur Bedienung der Gebäude- und Haustechnik

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere zum Bauordnungsrecht und vorbeugenden Brandschutz einschließlich der Musterversammlungsstättenverordnung (MV-StättV), der Vorschriften zum Event- und Veranstaltungsrecht, zum Gesundheitsschutz sowie zum Betrieb und zur Regelung von gebäudetechnischen Anlagen einschließlich des Arbeitsschutzes
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Leitungs- und Führungskompetenzen sowie körperliche Belastbarkeit

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 8 TVöD
Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bürgerversammlung zur Gestaltung des Bereichs um den ehemaligen Brunnen an der Vilnius-Passage im Rieth

Einladung für den 10. Dezember 2018 | 17 bis 19 Uhr | Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Vilniuser Straße 19/19a

Eine der vier nördlichen Großwohnsiedlungen in Erfurt ist der in den Jahren 1970 bis 75/76 entstandene Stadtteil Rieth. Gegenwärtig wird im Rieth an der Umgestaltung des Platzes der Völkerfreundschaft gearbeitet. Die Planungen liegen vor und die Realisierung des Vorhabens ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Im Anschluss daran soll der Bereich um den Vilnius-Brunnen aufgewertet werden.

Die Brunnenanlage vor der Vilnius-Passage wurde 1979 mit der Gestaltung des Wohngebietszentrums Rieth fertiggestellt. Aufgrund von massiven Schäden musste die gesamte Anlage jedoch vor einigen Jahren stillgelegt werden, da veranschlagte Reparaturkosten nicht zu finanzieren gewesen wären. So suchte die Stadt in Zusammenarbeit mit der Ortsteilverwaltung Rieth nach einer kurzfristig umzusetzenden Gestaltungsvariante. Das Ergebnis war die Umnutzung des stillgelegten Brunnens zu einem Blumenbeet.

Langfristig erweist sich eine großzügige Lösung analog der 1970er Jahre aus heutiger Sicht als nicht mehr realistisch, zumal in unmittelbarer Nähe der Brunnen der Völkerfreundschaft erneuert wird.

Deshalb soll gemeinsam mit den Bewohner/innen und der interessierten Bürgerschaft nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden, die den Platz wieder in Wert setzt. Hierfür ist als erstes die gemeinsame Erarbeitung der Grundzüge der Planung und die Diskussion der durch die Stadtverwaltung entwickelten Aufgabenstel-

lung, danach die Variantenerarbeitung des Büros RoosGrün als Lösung zur Umgestaltung des Platzes und die öffentliche Diskussion der Entwürfe geplant.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollen in den Entwurfsprozess aufgenommen und diskutiert werden. Je nach Diskussionsergebnis finden sie Eingang in die Planung.

In der nun ersten Bürgerversammlung am 10. Dezember geht es um die Erarbeitung der Aufgabenstellung, bei welcher die Planungsgrenzen, die Zustandsbeschreibung, Mängel, die Erarbeitung von Plänen mit Zielen, Randnutzungen und Problembereichen thematisiert werden, verschiedene Anregungen in Bezug auf Verkehr (Zugang ÖPNV), Freifläche mit Aufenthaltsqualität, Grünflächen, Versiegelung und Nutzung erarbeitet und am Ende im Ergebnis der Zusammenfassung die Erarbeitung der Grundlagen der Aufgabenstellung steht.

Der Entwurf einer Aufgabenstellung wird dann vom Büro RoosGrün aus Weimar formuliert, vorgestellt und diskutiert. Der Termin zu dieser zweiten Veranstaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Planung beziehungsweise der Entwurf soll im Mai 2019 mit einer Vorzugsvariante abgeschlossen sein.

Alle Interessierten am Projekt sind herzlich eingeladen, an der Bürgerversammlung teilzunehmen, vor allem die Bewohner des Rieths, denn ihre Ortskenntnis kann helfen, die Situation umfassend zu erkennen. ■

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2019/2020

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2019 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2019 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2019 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung bzw. der Schulleiter im Benehmen mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Schulbezirke können über das Internet im Stadtplan ➔ stadtplan.erfurt.de eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin können die Schulbezirke in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen:

- am Roten Berg
- am Nordpark

- „Am Urbach“ in Urbich
- „Steigerblick“ in Hochheim
- in Kerspleben und
- „Otto Lilienthal“ im Rieth

nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf.

Die Schulbezirke der Gemeinschaftsschulen sind stadtweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:

10. und 11. Dezember 2018, 12 Uhr bis 18 Uhr

Bitte beachten

An der Grundschule 1 „Johannesschule“ Rosa-Luxemburg-Straße 49 erfolgt auf Grund von Baumaßnahmen die Schulanmeldung im Speisesaal des Nebengebäudes. ■

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 1471/18-94

Erneuerung Bühnensteuerung im Theater Erfurt, Theaterplatz 1

- Bühnentechnik/Bühnenmaschinerie -

Ausführungsfrist: 04.02.2019 bis 04.09.2020

➔ www.erfurt.de/ef131060

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef123959 ■

Ende der Ausschreibungen

Informationen zu Räum- und Streupflichten im Winterdienst 2018/2019



Auch wenn wir in den vergangenen Jahren nur selten Wintertage mit Eis und Schnee zu verzeichnen hatten, bedeutet dies nicht automatisch, dass wir in der vor uns liegenden Wintersaison davon verschont bleiben. Wird es wirklich Winter, überrascht uns dies immer wieder aufs Neue und bringt zumindest in den ersten Tagen mit Schnee und Eis eine Vielzahl von Unannehmlichkeiten auf dem Weg zur Arbeit oder beim Einkauf usw. mit sich. Sobald die ersten Schneeflocken fallen, stellen sich viele Fragen rund um das Thema Winterdienst. Die häufigsten haben wir zusammengestellt und nachfolgend beantwortet:

Wer ist für den Winterdienst auf Fahrbahnen zuständig?

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten für den Winterdienst. Diese Leistungen erbringt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt. Geräumt und gestreut wird zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. Selbst mit 26 Fahrzeugen kann der Winterdienst nicht überall gleichzeitig sein, es bleiben daher Prioritäten.

Aktuelle Informationen, wie z. B. über die Einteilung der öffentlichen Fahrbahnen, den Schwerpunkt der Schneeräumung, die Wetterlage und die Einsatzkräfte können Sie auf der Webseite der Stadtwerke Erfurt Gruppe unter

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst lesen.

Wer muss auf Gehwegen räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer der an öffentliche Straßen

anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m (soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen und auf Mischverkehrsflächen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind. Gleiches gilt, wenn gar kein Gehweg vorhanden ist. In dem Fall ist ebenfalls für den Fußgänger auf einer Breite von 1,50 m ein durchgehend benutzbarer Gehweg herzustellen.

Soweit auf der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, sind nur die Anlieger winterdienstpflichtig, auf deren Straßenseite sich der Gehweg befindet.

Liegt ein Grundstück an mehrere Straßen an, so ist der Winterdienst auf allen angrenzenden Gehwegen durchzuführen.



Wann muss geräumt werden?

Werktags in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr. Für den Fall der Fälle, dass es dauerhaft schneit oder Nässe überfriert, muss auch mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Entstandene Glätte muss sofort nach Beendigung des Schneefalls beseitigt werden.

Müssen Straßenbahn- und Bushaltestellen vor dem Grundstück auch geräumt und gestreut werden?

Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei diese so zu beräumen und zu bestreuen sind, dass durch die Bürger ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisten ist.

Was passiert, wenn der Winterdienst für Fußgänger nicht durchgeführt wird?

Wer seiner satzungsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Sollte es auf Grund von Unterlassung bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführtem Winterdienst zu Unfällen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger. Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt werden regelmäßig Kontrollen zur satzungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes durchgeführt.

Wo soll der Schnee abgelagert werden?

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch

(Fortsetzung von Seite 8)

ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.

Denken Sie bitte auch daran, beim Ablagern der Schneemengen Durchgänge/Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen etc.). Auch sollte für einen ausreichend breiten und sicheren Zugang vom Behälterstandplatz zur Fahrbahn gesorgt werden, damit auch bei Schnee und Eis der Müll ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgeholt werden kann.

Dort wo geparkt wird, sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren, um möglichst viele Stellflächen frei zu bekommen.

Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

Welches Streugut ist geeignet und vor allem zulässig?

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Bläschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in Baumärkten, dem



Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben.

Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, o.ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Wirkung erzielt werden kann.

Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im Allgemeinen zu nennen. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung

umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Darf eine andere Person den Winterdienst für den Anlieger durchführen?

Grundsätzlich ja. Jedoch bleibt der Anlieger in der Verantwortung und haftet bei eventuellen Schäden.

Ist eine Befreiung vom Winterdienst auf Grund des Alters, einer Behinderung oder ggf. einer erheblichen Entfernung vom Wohnort möglich?

Nein. Sollte der Anlieger selbst nicht mehr in der Lage dazu sein den Winterdienst durchzuführen, muss er sich eines Dritten bedienen. Ob das der Nachbar ist oder eine Firma zur Durchführung des Winterdienstes beauftragt wird, ist dabei nicht von Bedeutung.

Wichtiger Hinweis:

Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungsklasse S I und S III gegen Gebühr beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen für den Winter.

Stasi raus – Es ist aus: „Die Besetzung der Stasi-Bezirksverwaltung Erfurt 1989“ Besucherangebot im Stasi-Unterlagen-Archiv

Mutige Bürgerinnen und Bürger besetzten in der DDR am 4. Dezember 1989 die Erfurter Stasi-Zentrale als erste der 16 Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit. In Gedenken an die Ereignisse gibt es im Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt besondere Angebote. Der Vortrag „Besetzung der BV Erfurt und der Verteidigungszustand der Stasi auf dem Petersberg“ beleuchtet mithilfe von Berichten und Arbeitsanweisungen die Tage im Herbst 1989 aus dem Blickwinkel der Staatssicherheit. Der Film „Zivilcourage“ sowie das Zeitzeugeninterview mit der Bürgerrechtlerin Gabriele Stötzer gibt den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, die

Sichtweise der damals handelnden Bürgerbewegten die Ereignisse zu betrachten.

Besucher haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist notwendig.

Im Anschluss findet um 18 Uhr die Gedenkveranstaltung zur Besetzung der Stasi-Zentrale vor der Gedenktafel an der Mauer vor dem Eingang zur Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg statt.

Datum: 4. Dezember 2018, 14:30 – 17:30 Uhr

Ort: BStU, Petersberg, Haus 19, 99084 Erfurt

Programm:

14:30 Uhr: Film „Zivilcourage“, Moderation: Oda Maertens (BStU)

15:30 Uhr: Vortrag „Die Besetzung der Bezirksverwaltung Erfurt und der Verteidigungszustand der Stasi auf dem Petersberg“, Referent Thilo Günther (BStU)

16:00 Uhr: Zeitzeugeninterview mit Gabriele Stötzer, Moderation: Oda Maertens (BStU)

17:00 Uhr: Rundgang durchs Archiv

Der Eintritt ist frei.

Das Landeskommmando Thüringen informiert:

Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es be-

steht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Norbert Reinelt

Oberst und Standortältester

Evag geht digitale Wege – App-Tester gesucht

Innovative Ideen im Öffentlichen Personennahverkehr sind auch für die EVAG interessant. Aktuell werden für das neue Vorhaben zum Thema „Check in – Check out“ App-Tester gesucht. Dabei geht es um ein neues Abrechnungsverfahren für Fahrten in Bus und Bahn. Die Idee richtet sich an alle, die nur gelegentlich mit dem ÖPNV unterwegs und kein Abo haben. Mittels einer App sollen die Fahrgäste Bus und Bahn mühelos nutzen können. Gezahlt wird später. Die tatsächliche Strecke wird über die eingeschalteten Ortungsdienste des Smartphones ermittelt.

Für die Probephase sucht die EVAG 1.000 App-Tester, die Gelegenheitsfahrer und über 18 Jahre alt sind. Sie sollten ein Smartphone besitzen. Die Abrechnung erfolgt per Kreditkarte. Vorteil der App: Nutzer brauchen sich nicht im Vorfeld über die günstigsten Tickets zu informieren, das übernimmt die Anwendung.

Der Test startet Anfang Februar 2019 und dauert drei Monate.

Interessenten können sich ab 30. November im Internet unter

➔ www.evag-erfurt.de anmelden.

Am Ende der Testphase erwartet die Teilnehmer ein kleines Dankeschön. Außerdem wird unter allen Neugierigen ein Jahresabo „AboSolo“ verlost.



Information zur Abfallentsorgung – Weihnachten und Jahreswechsel 2018/2019

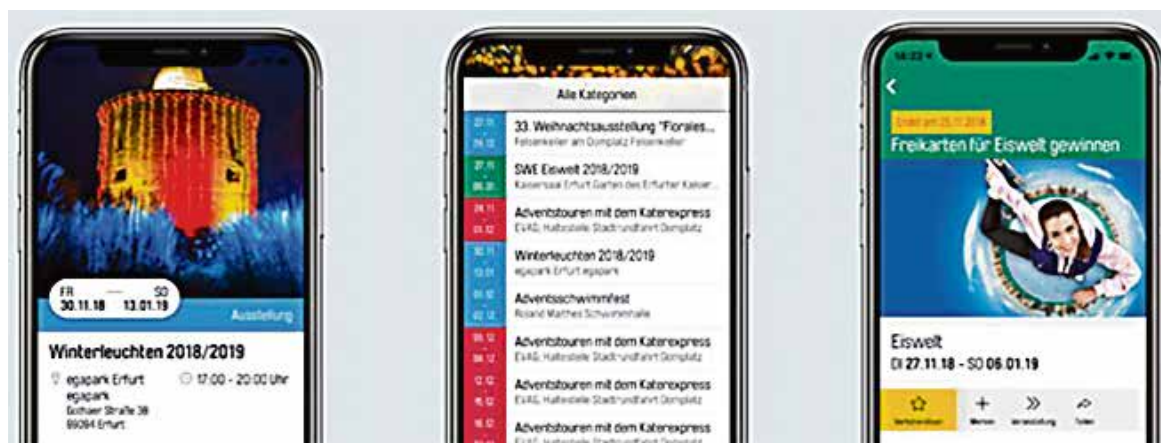
Bitte beachten Sie folgende geänderte Öffnungszeiten bei den **Wertstoffhöfen** und Entsorgungsanlagen:

- Der Wertstoffhof Nord und der Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße sind am 24. und 31. Dezember 2018 geschlossen.
- Der Wertstoffhof Deponie Erfurt-Schwerborn und alle auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen sind am 24. und 31. Dezember 2018 nur von 08:00 – 12:30 Uhr geöffnet.

Bei den **Entsorgungsterminen** für Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelber Sack) in der gesamten Stadt Erfurt ist Folgendes zu beachten:

- Am Dienstag, 25. Dezember und Mittwoch, 26. Dezember erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Donnerstag, 27. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 25. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 27. Dezember bereitstellen. Die Abfallbehälter dürfen frühestens am Vorabend – also Mittwochabend – ab 17:00 Uhr in den öffentlichen Verkehrsraum gestellt werden.
- Freitag, 28. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 26. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 28. Dezember bereitstellen.
- Samstag, 29. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 27. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 29. Dezember bereitstellen.
- Montag, 31. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 28. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 31. Dezember bereitstellen.
- Am Dienstag, 1. Januar 2019 erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Mittwoch, 2. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 31. Dezember sowie die Entsorgungstouren vom 1. Januar (teilweise) nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 2. Januar bereitstellen.
- Donnerstag, 3. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 1. Januar sowie die Entsorgungstouren vom 2. Januar (teilweise) nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 3. Januar bereitstellen.
- Freitag, 4. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 2. Januar sowie die Entsorgungstouren vom 3. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 4. Januar bereitstellen.
- Sonnabend, 5. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 4. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 5. Januar bereitstellen.

Veranstaltungstipps und Kundenvorteile auf einen Blick: Neue App „SWE für Erfurt.“



Die Stadtwerke passend für die Hosentasche? Bildlich gesprochen schon – mit der neuen App fürs Smartphone gibt es die Stadtwerke Erfurt im handlichen Format und ganz praktisch zum Mitnehmen. Die neue Anwendung hilft den Nutzern dabei, nichts zu verpassen und stets aktuell zu wissen, was wann und wo in Erfurt passiert. Die App bündelt Veranstaltungen in Erfurt, dank einer speziellen Funktion können Freunde eingeladen werden. Eine Merkliste bündelt interessante Termine. Neben der zeitlichen Sortierung kann der Nutzer auch nach bestimmten Kategorien wie Konzerten oder Ausstellungen filtern. Ergänzend dazu gibt es einen hilfreichen

Service: Hat sich der Nutzer eingeloggt, werden ihm aktuelle Verbindungen und die Fahrtzeit zur gewählten Veranstaltung angezeigt, wenn er seine Stadtbahn oder Stadtbushaltestelle eingetragen hat.

Kunden der Stadtwerke Erfurt können sich exklusive Vorteile direkt in der App sichern. Für Kunden der SWE Energie GmbH, Inhaber der Egapark-Saisonkarte und Abonnenten der EVAG gibt es solche Angebote oder Aktionen.

Die App gibt es kostenlos für iOS und Android zum Download. Weitere Ausbaustufen sind geplant.

Unter ➔ www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt.

Über den Link ➔ app.abfallkalender.info kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Abfallkalender 2019

Ab der 1. Kalenderwoche des neuen Jahres gilt der Online-Abfallkalender 2019. Entsorgungstermine siehe ➔ www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender.

Investitionen in die Zukunft

Fördermittel für Erfurter Schulen überreicht



Ministerin Birgit Keller, Schulleiter Thomas Stalzer und Beigeordnete Kathrin Hoyer (v. li.) bei der Fördermittel-Übergabe

Infrastrukturministerin Birgit Keller übergab letzte Woche einen Fördermittelbescheid über knapp 2,5 Millionen Euro für die Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ an Erfurts Beigeordnete Kathrin Hoyer.

Die im Vorjahr aus einer zweizügigen Grundschule und einer einzügigen Regelschule entstandene Gemeinschaftsschule in Erfurt-Hochheim soll künftig mit drei Klassen pro Jahrgang fortgeführt werden. Hierzu ist ein Ausbau des Schulstandortes erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt soll nun von Frühjahr 2019 bis Frühjahr 2020 ein dreigeschossiger Systembau zur Erweiterung des Grundschulteils für über vier Millionen Euro errichtet werden. Es entstehen durch zwölf Klassenräume, einen Werkraum und zwei Horträume 288 neue Schülerplätze. Der Neubau wird barrierefrei ausgeführt.

Derzeit besuchen 370 Mädchen und Jungen die Gemeinschaftsschule. Eine jährliche Erweiterung um mindestens ein bis zwei Klassen pro Jahr ist bei dem derzeitigen

Zulauf zu erwarten, denn die Gemeinschaftsschule besuchen nicht nur die Kinder und Jugendlichen aus Hochheim. Sie ist ein Schulzentrum im Erfurter Süd-Westen für neun Ortschaften mit allen Abschlüssen. Ab der 5. Klasse können auch Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Grundschulen in Möbisburg und Im Gebreite hier ihr Abitur, den Realschul- bzw. den Hauptschulabschluss ablegen, ohne den langen und zeitintensiven Weg in die Stadtgymnasien auf sich zu nehmen.

Die Stadt Erfurt erhielt im November außerdem noch zwei weitere Zuwendungsbescheide über jeweils 1,1 Millionen Euro. Das Geld wird für die Generalsanierung der Sportschulhallen der „Ulrich-von-Hutten-Schule“ (Regelschule 7) und der „Grundschule am Kleinen Herenberg“ (Grundschule 3) eingesetzt.

➔ www.erfurt.de/ef131084

Thüringer DemokratiepPreis 2018

Der Erfurter „Tag der Vielfalt“ wurde ausgezeichnet

Am 22.11.18 wurde der Thüringer DemokratiepPreis 2018 verliehen. Zum sechsten Mal wurden damit Menschen in Thüringen für ihr Engagement für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ausgezeichnet, darunter auch ein Projekt aus Erfurt, der „Tag der Vielfalt – Ein Fest für alle Menschen, Toleranz und Weltoffenheit im Erfurter Südosten“.

Den 1. Preis erhielt Max Reschke für sein Engagement gegen Rechtsextremismus, vor allem im Bündnis „Buntes Weimarer Land“. Der 2. Preis ging an die „Erich-Kästner-Grundschule“ Gera für ihr jahrelanges Engagement und das Projekt „Demokratie sichtbar machen“. Mit dem 3. Preis wurde „Antirassistische und antifaschistische Ratschlag Thüringen“ ausgezeichnet, der sich seit fast 30 Jahren gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus einsetzt.

Außerdem wurden fünf Initiativen mit Anerkennungspreisen zu je 500 Euro ausgezeichnet, eine davon war der Erfurter „Tag der Vielfalt“ – Ein Fest für alle Menschen, Toleranz und Weltoffenheit im Erfurter Südosten. Die Stadtteilkonferenz Südost, die sich aus unterschiedlichsten Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Einzelakteuren zusammensetzt, hatte 2017 mit dem „Tag der Vielfalt“ ein Format ins Leben gerufen, welches an einem Tag der Bewohnerschaft des Quartiers die Vielfalt und das bunte Leben demonstriert und zur Teilnahme aufruft. Auch 2018 wurde an 12 Standorten die Vielfalt des Stadtteils gefeiert. Das Besondere an dem „Tag der Vielfalt“ sind die gemeinsamen Aktivitäten und Zusammenschlüsse, die sich eindeutig gegen Fremdenfeindlichkeit und religiöse Ausgrenzung richtet.

Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt hatte den „Tag der Vielfalt“ für den DemokratiepPreis vorgeschlagen. Herzlichen Glückwunsch allen Preisträgerinnen und Preisträgern.

➔ <http://denkbunt-thueringen.de/landesprogramm/demokratiepPreis/>

Eingeschränkte Öffnungszeit

Wegen einer Personalversammlung der Stadtverwaltung sind das Stadtarchiv/Lesesaal und das Bürgeramt am Mittwoch, dem 12.12.2018 nur bis 12 Uhr geöffnet. Auch die Hauptbibliothek am Domplatz schließt 12 Uhr, steht aber wieder 16 bis 19 Uhr für Besucher offen.

„Das besondere Exponat“ im Naturkundemuseum



Der Rote Panda „Mike“ begrüßt die Museumsbesucher im Foyer

Wahre Schätze verbergen sich in den Sammlungen des Naturkundemuseums. Für den normalen Museumsbesucher sind diese meist nicht zugänglich. Trotzdem erzählen die zahlreichen Exponate, die nicht in die Dauerausstellung integriert werden konnten, abenteuerliche und faszinierende Geschichten. Im Foyer des Museums können nun regelmäßig wechselnd einzelne Objekte bestaunt werden. „Das besondere Exponat“ versteht sich als ein Blick hinter die Kulissen. Jedes Objekt erzählt dabei seine ganz eigene Geschichte. Den Anfang macht ein Roter Panda.

Der Rote Panda (*Ailurus vulgens*) kommt in den Mischwäldern des östlichen Himalaya und im südwestlichen

China vor. Die nachtaktiven Tiere sind hervorragende Kletterer. Als Pflanzenfresser ernähren sie sich fast ausschließlich von Bambus (mehr als 20.000 Blätter pro Tag!). Rote Pandas sind Einzelgänger und treffen sich nur zur Paarungszeit. Die Weibchen bringen in einem Nest aus Zweigen und Ästen eines bis maximal vier Junge zur Welt. Durch einen starken Lebensraumverlust und Wilderei leben heute in freier Wildbahn weniger als 10.000 Tiere. Die Art wird als stark gefährdet eingestuft. Der Rote Panda „Mike“ stammt aus dem Tiergarten Schönbrunn. Mit einem Alter von 18 Jahren war er eines der ältesten bekannten Exemplare und damit ein wahrer Methusalem.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Gemeinsam mit den Enkeln auf Schatzsuche gehen

Viertklässler entdecken Omas Lieblingsbücher

„Erinnern Sie sich noch an das heimliche Lesen unter der Bettdecke?“, fragt Christina Klauke Erfurts Senioren. Gemeinsam mit Jungen und Mädchen der vierten Klassen will die Bibliothekarin all' die spannenden, lustigen oder fantastischen Bücher-Schätze wiederentdecken, die die heutigen „Best-Ager“ als Kinder nicht nur allabendlich, sondern auch auf Schulhöfen, in Bussen und Bahnen, an Küchentischen oder in Sofaecken gelesen haben. Unter dem Motto „Das war Omas Lieblingsbuch“ will das Amt für Bildung, vertreten durch die Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik der Stadtbibliothek und die Abteilung Schulträger im diesjährigen Vorlesewettbewerb die besten Vorleser der Stadt ermitteln.

„Hier kommt den heutigen Urgroßeltern, Großeltern und Eltern eine besonders wichtige Rolle zu“, ist Christina Klauke überzeugt, „nicht nur an die Dauerbrenner wie ‚Pippi Langstrumpf‘, ‚Der Räuber Hotzenplotz‘ oder ‚Das fliegende Klassenzimmer‘ werden sie sich erinnern, noch besser ist es, gemeinsam mit den Enkeln in den Bücherregalen nach seltenen Schätzen bis zum Ersterscheinungsjahr 1975 Ausschau zu halten und dann vor allem gemeinsam zu lesen.“

Damit es nicht nur wenige, wiederentdeckte Titel sind, die es bis zum Wettbewerb schaffen, will die Bibliothekarin schon jetzt Erfurts Senioren ermuntern, bevorzugte Kindheitslektüre auf der Internetseite der Bibliothek in einer Lieblingsbuchgalerie vorzustellen.

Autor und Buchtitel, ein Satz zum Inhalt und Erinnerungsfotos, auf denen die Leseratten zu sehen sind, können an die Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik in der



Opas Lieblingsbuch... 1953 in der Walderholungsstätte/ Stadttarchiv Erfurt

Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1, 99084 Erfurt, z. H. von Frau Klauke, per Brief oder E-Mail (christina.klauke@erfurt.de) geschickt werden. Wichtig ist, den Namen zu vermerken und das Einverständnis zur Veröffentlichung zu erklären.

Im Mai nächsten Jahres treten dann in der Kinder- und Jugendbibliothek die von den Grund- und Gemeinschaftsschulen nominierten Vorleser gegeneinander an, um die drei Besten der Stadt zu ermitteln. Im Publikum sitzen dann sicherlich all die Eltern, Großeltern und Geschwister, die sich nicht nur an die schönen gemeinsamen Lesestunden erinnern, sondern mitfeiern, welche Lieblingsbücher das Rennen im Wettbewerb machen werden.

➔ www.erfurt.de/ef131081

➔ www.erfurt.de/ef130743

Advent in den städtischen Seniorenklubs

Auch vor den Weihnachtstagen stehen Bewegungsangebote hoch im Kurs. „Rückenschule und Gleichgewichtstraining“ leitet Bruni im Seniorenklub Roter Berg am Jakob-Kaiser-Ring 56a an: immer dienstags, 10:00 Uhr; es sind noch Matten frei!

Am Dienstag, dem 11. Dezember, lädt Herr Krause zu einem Dia-Vortrag über das „Naturschutzgebiet Burg Gleichen“ ein. Der Vortrag beginnt 14:00 Uhr im Seniorenklub Berliner Straße.

Ebenfalls am Dienstag, dem 11. Dezember, um 13:30 Uhr treffen sich im Seniorenklub Weitergasse die Handarbeitsfrauen zu einer gemütlichen Adventsfeier.

Im Seniorenklub Hans-Grundig-Straße gründete sich eine neue Malgruppe. Die „Wilder Painters“ treffen sich mittwochs um 10:00 Uhr und sind auf der Suche nach gleichgesinnten Malerinnen und Malern.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Donnerstag, dem 6. Dezember, 14:00 Uhr (Einlass 13:00 Uhr) in die Thüringenhalle ein. Karten zum Preis von 7 Euro sind in den vier städtischen Seniorenklubs erhältlich.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und anderen Seniorenklubs der Stadt Erfurt enthält der monatliche Seniorenkalender, der im Rathaus, in den Bürgerservice-Stellen und vielen Senioreneinrichtungen kostenlos zu erhalten ist.

Auch im Internet ist der Seniorenkalender unter

➔ www.erfurt.de zu finden.

„Tanztee“ in Gefahr! Dringend tanzbegeisterte Männer gesucht!

Einmal im Monat bittet das Theater Erfurt seit 2014 zum „Tanztee“ ins Theaterfoyer – ein Veranstaltungsangebot für tanzfreudige Senioren, das bisher auch sehr gut angenommen wurde. Jetzt ist das Angebot allerdings in Gefahr! Der Grund: es kommen zu wenig Männer zum „Tanztee“. Einige Frauen bleiben inzwischen auch weg, da sie gerne einen Herrn zum Tanzen hätten.

Infolgedessen verkauft das Theater Erfurt immer weniger Karten, und es ist fraglich, ob der „Tanztee“ weiterhin angeboten werden kann. Männer, die also gerne das Tanzbein schwingen, kein Problem haben, auch mit fremden Frauen zu tanzen (wenn die eigene vielleicht nicht mag oder kann), sind also gerne gesehen im Theater Erfurt!

Beim „Tanztee“ spielt das 2009 von Musikern des Philharmonischen Orchesters und Mitgliedern des Kammermusikvereins gegründete Salonorchester jeweils zwischen 15 und 17 Uhr im unteren Foyer Standard-Tänze wie Walter, Tango und Foxtrott. Der Eintritt kostet 13 Euro inklusive Kaffee und Kuchen.

Der nächste „Tanztee“ findet übrigens am 17.12.2018 statt.

Telefonische Kartenreservierung und weitere Informationen: 0361 2233155.

20 Jahre Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56 a

Seit 1991 gibt es im Ortsteil Roter Berg einen Seniorenklub. Zuerst in einer beengten Wohnung untergebracht, zog er am 1. Dezember 1998 in die frisch renovierten Räumlichkeiten Jakob-Kaiser-Ring 56 a um.

Die Kinder aus den benachbarten Kindergärten „Kinderland am Zoo“ und „Stupsnasen“ eröffnen die Festveranstaltung anlässlich des 20. Jubiläums am Montag, dem 3. Dezember, 14 Uhr. Die geladenen Gäste erleben danach die Hockergymnastik-Gruppe mit einem zünftigen Robotertanz und das Duo „Espressivo“ mit einem zeitgenössischen Stück für Klavier und Violine. Danach wird zu Kaffee, Kuchen und Gesprächen eingeladen.

Einen Tag später feiern alle Besucher den 20. Geburtstag ihres Seniorenklubs. Beginn desselben Programms ist wieder 14 Uhr.

Ein großes Geschenk sind die laufenden Malerarbeiten, die bis zur Geburtstagsfeier abgeschlossen sein sollen; das größte Geschenk jedoch die vielen Seniorinnen und Senioren, die ihrem Klub über 20 Jahre die Treue hielten und dies auch in den nächsten Jahren tun werden.

Neuer Stadtverband für Seniorenschutzbund



Fotograf: Erdmann SchleinitzlabKik14

Am 29. Oktober 2018 wurde turnusmäßig im Stadtverband Erfurt des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Vorstand besteht aus neun Mitgliedern. Barbara Schumann wurde als Vorsitzende des Stadtverbands Erfurt des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. bestätigt. Neu ins Amt gewählt wurde Karin Strube, die das Amt der Schatzmeisterin übernimmt. Alle Kandidaten wurden in ihren Funktionen mit großer Zustimmung gewählt.

➔ www.seniorenschutzbund.org

Konsumrausch oder Nächstenliebe?

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (42) lädt zum fairen und nachhaltigen Adventsmarkt ein



Am Samstag, dem 1. Dezember, findet von 12 bis 19 Uhr der faire und nachhaltige Adventsmarkt in der Ruine der Barfüßerkirche statt. Nun schon zum vierten Mal werden sich nahezu 40 Initiativen in weihnachtlicher Atmosphäre in der Barfüßerruine den Themen fairer Handel, Ökologische- bzw. Bioprodukte, Umwelt- und Naturschutz, aber auch der „Nächstenliebe“ widmen. Vielfach ist Weihnachten ein Fest des ungebremsten Konsums. „Geht es auch anders?“, fragen sich die in Erfurt Aktiven und die Veranstalter des fairen Adventsmarktes, die Stadt Erfurt, die BürgerStiftung Erfurt und der Initiativkreis Barfüßerkirche e. V.

Das Programm mit Andachten, Gesprächen, Märchen-erzählungen, Weihnachtsliedern, Musik sowie Mitmachaktionen lädt deswegen ein, den Konsumrausch zu überdenken und zeigt Wege anderen Handelns auf. Mit dem Motto „Zusammen sind wir stark“ soll gezeigt werden, dass man die Probleme nur gemeinsam lösen kann, sei es, die Armut in der Einen Welt oder die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern. Auch ist es Ziel, Erfurt als Biostadt weiter zu etablieren.



Im letzten Jahr ist nämlich Erfurt dem deutschen „Netzwerk Biostädte“ beigetreten und nun heißt es, insbesondere die Konsumenten für das Thema zu sensibilisieren. Da ist es natürlich selbstverständlich, dass für das leibliche Wohl mit biofairen Angeboten gesorgt ist. Darüber hinaus sind handgemachte Gegenstände, Kunstvolles und Dekoratives – vom Kunsthandwerk zum Bio-Honig, von Kleinkunst bis zum Kerzenziehen und zu Kinderbüchern zu finden – allerlei schöne Dinge zum Schenken, Schmücken und Schlemmen – aber eben auch zum darüber „Nachdenken“, ob etwas gemeinsam genutzt, geteilt oder gebastelt werden kann. Auch werden Vereine, die sich beispielsweise in Afrika und Südamerika oder für den Umweltschutz hier vor Ort engagieren, auf dem Adventsmarkt anzutreffen sein.

Der Oberbürgermeister Andreas Bausewein wird zusammen mit Simone Rau als Vertreterin der BürgerStiftung Erfurt den Adventsmarkt um 14 Uhr eröffnen. Erlöse und Spenden kommen den gemeinnützigen Vereinen selbst zugute.

➔ www.erfurt.de/ef130982

Pflanztag im Bürgerpark

Roland Berndt, seit zehn Jahren in Erfurt, ist es wichtig, dass man in einer Großstadt Anpflanzungen vornimmt: „Die Bäume und Sträucher verbessern das Mikroklima, auch dienen die Anpflanzungen der Luftreinhaltung.“

Letzte Woche war er extra zum Bürgerpark Sulzer Siedlung gekommen, um bei der diesjährigen Gehölzpflanzaktion dabei zu sein. Unter Mithilfe der Erfurter Bürger, des Seniorenbeirates, der Aktiv-Schule Erfurt-Melchendorf und der Ortschaftsvertretung Sulzer Siedlung hatten die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes über 100 einheimische Sträucher und Bäume in die Erde gebracht. Damit soll der Bereich zwischen der Heinrich-Credner-Straße und dem Nödaer Weg aufgewertet werden.

Auch für das nächste Jahr werden wieder tatkräftige Förderer und Unterstützer gesucht, welche einen oder mehrere Bäume im Wert von je 25,00 EUR oder Sträucher im Wert von je 15,00 EUR erwerben und selbst pflanzen möchten. Interessenten können sich unter Tel. 655-5893 an das Garten- und Friedhofsamt wenden.

➔ www.erfurt.de/ef131073



Menschen zu zukunfts-fähigem Denken und Handeln befähigen

Erfurter Fuchsfarm erhielt Thüringer Qualitätssiegel BNE

Am Dienstag wurden die neuen BNE-Zertifikate (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) durch Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund übergeben. Der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm war eine von sieben Einrichtungen in Thüringen, die als erste das begehrte Thüringer Qualitätssiegel in den Händen hielt. Damit wurde klar dokumentiert, dass die Erfurter Umweltaktivisten eine ausgezeichnete Bildungsarbeit leisten. Das Zertifikat ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung für den jeweiligen Bildungsanbieter. Anliegen des Qualitätssiegels ist es, die Wertschätzung gegenüber der Arbeit für die BNE zum Ausdruck zu bringen. BNE meint eine Bildung, die Menschen zu zukunfts-fähigem Denken und Handeln befähigt. Im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm steht im Rahmen der Umweltbildungsarbeit BNE regelmäßig im Vordergrund. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen den bewussten Umgang mit der Umwelt, den Ressourcen und in diesem Zusammenhang auch den Umgang miteinander nahe zu bringen. Jährlich besuchen zwischen 10.000 und 15.000 Besucher die Einrichtung am Wald im Süden Erfurts.



Die Fuchsfarm bietet Kitas und Schulen sowie weiterführenden Einrichtungen eine besondere Umgebung. Neben der Wissensvermittlung und Umweltsensibilisierung sollen durch besondere Lernformen, vor allem durch Anfassen, Ausprobieren, Selbsterfahrung, Kompetenzen vermittelt werden, die im normalen Schulalltag noch weitestgehend nicht angesprochen werden. BNE ist übrigens eines der Schlüsselthemen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN. Die Vereinten Nationen haben im Herbst 2015 Ziele nachhaltiger Entwicklung für die gesamte Staatengemeinschaft verabschiedet. Es sind ehrgeizige Ziele, die universell gelten und erstmals alle Staaten als Adressaten in die Pflicht nehmen. BNE gilt als Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Entwicklung.



Die Freude über die Anerkennung steht allen Preisträgern ins Gesicht geschrieben...

Foto: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Selber machen, nicht kaufen Advent in der Volkshochschule



Selbst kreierte Teelichthäuser

Am Samstag, dem 1. Dezember 2018, lädt das Team der Volkshochschule Erfurt ganz herzlich zwischen 14 Uhr und 19 Uhr zum dritten Adventsmarkt ein. An diesem Tag kann man gemeinsam mit Kindern und Freunden in verschiedenen Kreativwerkstätten anspruchsvolle Geschenke und weihnachtliche Dekorationen gestalten.

Die Auswahl ist vielfältig: Adventsgestecke mit selbst kreierter Deko, Teelichthäuser, Weihnachtskarten, Leinwandcollage, Schmuck, Stoffmonster u. v. m.

„Nicht kaufen – selbst machen und persönlich schenken!“ ist das diesjährige Motto. Geboten wird auch ein tolles Rahmenprogramm. Und ein solcher Tag der offenen Tür wäre kein Tag der offenen Tür, wenn man nicht auch die Möglichkeit hätte, in verschiedene Kursangebote reinzuschneppern. Die Erfurter sind eingeladen, nicht nur das Angebot der VHS, sondern auch erfahrene Dozentinnen und Dozenten kennenzulernen.

Die Veranstaltung ist Teil des Erfurter Familienpasses. Informationen gibt es in der VHS, Schottenstraße 7, volkshochschule@erfurt.de, Tel. 0361 655-2950.

Weihnachtliche Klänge Adventskonzert im Festsaal



Collegium musicum.

Foto: Franke

Das Collegium musicum der Musikschule der Stadt Erfurt lädt traditionell am Vorabend des ersten Advent zum vorweihnachtlichen Konzert in den Festsaal des Erfurter Rathauses ein. Am Samstag, dem 1. Dezember, 17 Uhr, präsentiert das Ensemble weihnachtliche Werke aus vier Jahrhunderten. Unter Leitung von Juri Lebedev begeben sich die Musiker zunächst auf die „Musikalische Schlittenfahrt“ von Leopold Mozart und stattdessen anschließend Emile Waldeufels „Schlittschuhläufers“ einen Besuch ab. Solistin im Fagottkonzert a-Moll von Antonio Vivaldi ist Stina Lagemann, Schülerin an der Musikschule in der Klasse von Torsten Klier.

Das Publikum darf sich auch auf Kompositionen von Georg Friedrich Händel und Alfred Schnittke ebenso freuen wie auf die schwungvolle „Petersburger Schlittenfahrt“ von Richard Eilenberg. Karten für das Konzert sind am Einlass erhältlich. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten in der Musikschule unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsfähigkeit eine fundierte musikalische Ausbildung.

Erster Advent mit Swing im Angermuseum



Foto: The String Company

„The String Company“ aus Erfurt lädt am ersten Adventssonntag, dem 2. Dezember, um 15:30 Uhr, zu seinem traditionellen vorweihnachtlichen Galeriekonzert in die barocke Erdgeschosshalle des Angermuseums Erfurt ein.

Die Erfurter Band „The String Company“ steht für schwungvolle Musik aus aller Welt: Swing und Jazz aus Nordamerika, Celtic Folk aus Irland, Gipsy Swing aus Frankreich, Klezmer aus Osteuropa und Soul aus Skandinavien in eigenen Arrangements gehören zum Repertoire.

Die Weihnachtskonzerte von „The String Company“ sind musikalische Highlights in den Wintermonaten. Die Herren an Bratsche, Geige, Kontrabass und Gitarre greifen wieder temperamentvoll in ihre Saiten und bringen gemeinsam mit Sängerin Marion Minkus Weihnachtslieder aus Deutschland und aller Welt auf die Bühne. Immer mit von der Partie ist ein Überraschungsgast. Die Sängerin Marion Minkus wird begleitet von Reinhard Schwalbe (Violine), Lev Guzman (Viola/Gesang), Jens Hichert (Gitarre) und Lukas Pannecke (Kontrabass). Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Vortrag Datenschutz: Rechte und Pflichten gemäß BDSG und DSGVO

Kursnr.: N10029
Beginn: 11.12.2018, 17:00 – 19:15 Uhr
Gebühr: kostenfrei
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referent: Matthias Dick

Webinar: Zwischen digitaler Demenz und digitaler Intelligenz – Lernen wir besser digital?

Der Einsatz von digitalen Medien wird immer wieder diskutiert: Auf der einen Seite stehen Befürchtungen, dass mit einer zunehmenden Digitalisierung des Lernens soziale Kompetenzen in den Hintergrund rücken, die Sprachentwicklung gestört wird und Aufmerksamkeitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen entstehen. Auf der anderen Seite scheinen Studien zu belegen, dass Schülerinnen und Schüler motivierter sind und bessere Leistungen erzielen, wenn im Unterricht digitale Unterrichtsmedien eingesetzt werden. Wie verändern sich Lernprozesse durch digitale Medien? Verbessern sich durch den Einsatz digitaler Lernmedien Lernergebnisse? Wer profitiert und wer verliert am

stärksten durch digitale Bildung?

Vorgehensweise: Die Teilnehmenden melden sich bei der Volkshochschule Erfurt zur gewünschten Veranstaltung an, erhalten einen Zugang zu der Online-Plattform und verfolgen die Veranstaltung live zu Hause vor ihrem PC. Durch einen Chat haben sie die Möglichkeit sich zu beteiligen. Sind die Teilnehmenden an einem Termin verhindert, können sie die Veranstaltung später nachverfolgen.

Kursnr.: N10212
Beginn: 05.12.2018, 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: kostenfrei
Kursort: der private PC
Referenten: Prof. Dr. Gerald Lembke, Prof. Heidi Schelhowe

Vortrag: Die Geschichte des inneren Stadtrings in Erfurt

Ein virtueller Spaziergang vom Karl-Marx-Platz bis zum Huttenplatz: mit zahlreichen historischen Bildern und Erläuterungen entlang des inneren Stadtrings wird durch den Referenten Werner Tussing die geschichtliche Entwicklung vom Jahr 1150 bis heute dargestellt.

Kursnr.: Q10124
Beginn: 23.01.2019, 17:00 – 18:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referent: Werner Tussing

Autogenes Training (Grundstufe)

Im Vordergrund des Autogenen Trainings steht die Selbstentspannung beziehungsweise die Fähigkeit zur Selbstentspannung. An acht Abenden werden schrittweise die sieben Grundformeln des Autogenen Trainings gelehrt, die bei regelmäßiger Anwendung zu einem besseren Umgang mit Stress und zur positiven Stressbewältigung führen können.

Kursnr.: Q31100
Beginn: immer montags, 07.01. bis 11.04.2019, jeweils 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR
Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Dozent: Christoph Steinle

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist erforderlich unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule.

Vortrag über Ritus und Raum in mittelalterlichen Synagogen



Foto: Uwe Gaasch

Der nächste Vortrag der Veranstaltungsreihe „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ findet am Dienstag, dem 4. Dezember, statt. Annette Weber spricht um 19:30 Uhr in der Alten Synagoge über Ritus und Raum in mittelalterlichen Synagogen.

Bis in die jüngste Zeit ging man davon aus, dass mittelalterliche Juden keinen Sinn für Architektur gehabt und dementsprechend auch für ihre Sakralräume keine eigenen ästhetischen Ideen entwickelt hätten. Diesem Vorurteil, das vor allem auf christlichen Architekturvorstellungen beruht, widerspricht der Vortrag. Unter dem Titel „Gebet zwischen den Säulen“ zeigt er auf, welche Ideen hinter der spezifischen Bausemantik beispielsweise der Wormser und der Erfurter Synagoge stehen können und was sie für die jüdischen Gemeinden bedeuteten.

Annette Weber studierte Kunstgeschichte, Archäologie, Alte Geschichte und Judaistik in Freiburg, München und Paris. Seit 2004 ist sie Professorin für jüdische Kunst und Kultur an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg.

Der Eintritt ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl128416

„Bild(er) deiner Stadt“: Projekt „IOR“ zu erweiterter Realität



Logo des Jahresthemas 2018

Im Rahmen des kulturellen Jahresthemas entwickelt das Kunsthhaus Erfurt e. V., gemeinsam mit dem renommierten Medienkünstler Robert Seidel, ein digitales Kunstprojekt, dass unter dem Einsatz moderner Technologien in Galerien das Erlebnis Kunst bereichert: „IOR – Verzahnte Räume und physikalisch unmögliche Objekte in AR“. In Kooperation mit dem Komponisten Nikolai von Sallwitz und den Miller Studios in Jena entsteht eine künstlerische Arbeit, die sich dem Thema „Augmented Reality“ (erweiterte Realität, kurz AR) widmet. Bei dieser Technologie wird ein Smartphone oder Tablet verwendet, um digitale bzw. virtuelle 3D-Informationen mit dem realen Bild der geräteeigenen Kamera zu überlagern. Der Betrachter erhält dadurch die Möglichkeit, die entworfenen 3D-Skulpturen im realen, dreidimensionalen Raum zu erkunden.

Der gebürtige Thüringer Robert Seidel feiert mit seinen Projektionen, Installationen und Experimentalfilmen internationale Erfolge.

Die Präsentation findet im Zeitraum vom 23. November 2018 bis 25. Januar 2019 in der Galerie des Kunsthhauses Erfurt statt.

■ ➔ www.erfurt.de/ef127839

Verlängerung der Ausstellung im Stadtarchiv



Altes Rathaus, um 1860

Kaum war die Fotografie erfunden, machten sich auch in Erfurt Fotografen auf den Weg, ihre Stadt zu fotografieren – jeder mit anderem Blick und mit anderer Handschrift. Viele dieser Fotos haben den Weg in das Stadtarchiv gefunden. Eine kleine Bildauswahl, von acht Erfurter Fotografen stammend, mit Fotografien aus der Zeit zwischen 1860 und 1980, werden in der aktuellen Ausstellung „Erfurter Fotografen – Dokumentare des Stadtbildes“ gezeigt. Diese wurde nun bis zum 7. Dezember 2018 verlängert.

Ab 12. Dezember präsentiert das Stadtarchiv dann „Erfurts Märkte und Volksfeste. Ein Blick in die Geschichte“. Die Ausstellung spannt einen Bogen vom Messeprivileg des Kaisers Ludwig IV. aus dem Jahr 1331 über die Jahrmärkte und Schützenfeste bis zu den heute stattfindenden Märkten und Festen. Abbildungen und Fotos aus früherer Zeit zeigen anschaulich diese Entwicklung. Beide Ausstellungen können montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr besucht werden.

Der Eintritt ist frei.

■ ➔ www.erfurt.de/ef128895

Ab 13. Dezember im Museum für Thüringer Volkskunde

„Sieben Geschichten vom Glauben. Fotografien von Sebastian Hesse“

Glaube und Religiosität sind Themen, auf die man in den Dauerausstellungen des Museums für Thüringer Volkskunde mehrfach trifft. Ab 13. Dezember widmet sich eine Sonderausstellung des Hauses einer sehr besonderen und aktuellen Sicht darauf. Gezeigt werden Fotografien von Sebastian Hesse, die „Sieben Geschichten vom Glauben“ erzählen.

Von der Westküste Irlands bis zur Ostküste Chinas ist Sebastian Hesse als Fotograf und Journalist dem Phänomen des Glaubens auf der Spur. Ihn fasziniert, wie sich in Gemeinschaften, Ritualen und heiligen Orten die Sehnsucht nach Verbundenheit mit einem ‚viel Größeren‘, mit dem ‚göttlichen Funken‘, den jeder Mensch in sich trägt, zeigt. Wie unglaublich lebendig Glauben, Spiritualität und Religiosität im Alltag sind, erlebte Sebastian Hesse in den USA, wo er in den Jahren 2000

bis 2005 als Chefkorrespondent der ARD arbeitete und lebte. Einmal unterwegs auf den Spuren des Phänomens


In der Wallfahrtskirche von Sheshan/China,
Foto: Sebastian Hesse

begegnete es ihm auf jeder seiner zahlreichen Reisen. So entstand sein Projekt „Sieben Geschichten vom Glauben“. Die Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde ist eine Kooperation mit dem Mitteldeutschen Verlag, der unter gleichem Titel 2017 Sebastian Hesses Bild-Text-Band veröffentlichte. Ebenso in der Ausstellung zu sehen sind seine Fotografien, die unter dem Titel „Credo“ eine weitere Geschichte vom Glauben erzählen: in Deutschland festgehaltene Momentaufnahmen von Begebenheiten und Gemeinschaften, in denen Menschen Orientierung suchen. Die beeindruckenden Bilder laden ein zur Suche nach dem eigenen inneren Kompass.

Die Sonderausstellung, die unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Bodo Ramelow, steht, ist vom 13. Dezember bis zum 28. April 2019 zu sehen.

■

Jetzt wird die Familie das liebste Hobby

Tamara Thierbach verabschiedet sich als Bürgermeisterin und sagt der aktiven Politik nach 28 Jahren „Adieu“

Heute ist der 30. November. Für Tamara Thierbach, Erfurts Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales und Bildung, offiziell der letzte Tag im Amt. Vor zwei Wochen hat sie sich im Rathaus verabschiedet, hat ihre letzten Urlaubstage aufgebraucht. Ab morgen ist sie im Ruhestand.

Frau Thierbach, seit zwei Wochen klingelt kein Wecker mehr, Sie haben keine Dienstberatungen oder Ausschusssitzungen zu besuchen, müssen keine Anfragen der Stadträte beantworten ... Nach zwölf Jahren mit zweithöchster Verantwortung für diese Stadt – wie ist das neue Gefühl?

Nach wie vor bin ich mit den Gedanken im Rathaus. So vieles ist auf den Weg gebracht. Wird es Bestand haben?

Haben Sie das weinende und das lachende Auge?
Ja, ich hoffe zur Ruhe zu kommen und noch viel Schönes erleben zu können. Jetzt stehen die Familie und Freunde im Mittelpunkt.

Ihr Abschiedsumtrunk im Rathaus war bewegend. Obwohl Sie keine Einladungen verschickt hatten, war der Raum voller Gäste, die Danke sagen wollten. Ein schönes Gefühl?

Ja! Die Anerkennung tut gut und offensichtlich habe ich viele Erwartungen erfüllen können. Am meisten haben mich die Abschiedsworte und Aufmerksamkeiten in den Ausschüssen bewegt und der Jugendhilfeausschuss hat mich emotional fast umgehauen. Der symbolische Eh-



rentitel nach Beschluss der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses „Ehrenbürgermeisterin der Kinder und Jugendlichen der Stadt Erfurt“ ist einfach traumhaft. Gerade in diesem Ausschuss sind alle Entscheidungen immer mit Bürgerbeteiligung zu treffen. Oder die Einwohneranfragen, die nicht in der Antwort vorbereitet werden können, haben immer Brisanz.

Wenn Sie auf die 12 Jahre zurückschauen: Auf was sind Sie stolz?

Auf „meine“ Amtsleiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat, aber auch auf die vielen Kolleginnen und Kollegen, die oft unter starker Belastung mehr als Dienst nach Vorschrift geleistet haben. Sie haben es verdient, Anerkennung zu erhalten. Ich möchte mich bei allen bedanken. Keine Bürgermeisterin kann das soziale Leben in der Stadt alleine gestalten – dies haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereine, Verbände, Kirchen und Verwaltung gemeinsam erreicht.

Wie werden ab morgen Ihre Tage aussehen. Kommt ein dicker Strich unter die Politik, Erfurt und die Stadtverwaltung?

Ausschlafen und nicht mehr täglich in die für mich schönste Stadt fahren. Erfurt wird für mich immer ein Anziehungspunkt bleiben. Ob Theater, Museen, Weihnachtsmarkt, Kindertag – diesem werde ich mich weiterhin interessiert zuwenden. Auch auf Schulneubauten bin ich gespannt, und ob es bei den Kindergärten mit der Sanierung weiter geht. Ich werde mich aber nicht in die innere Arbeit der Verwaltung einmischen.

Was wird Ihr liebstes Hobby, wofür bislang kaum Zeit war?

Meine Familie – 28 Jahre Politik im Landtag und Rathaus hat nur mit familiärer Unterstützung gelingen können und jetzt werde ich für sie da sein.

Morgen ist der 1. Dezember – Premiere für den Erfurter Weihnachtskalender. Er kann zwar nicht an die Wand gehangen oder auf den Tisch gestellt werden, hat aber auch 24 Türchen, hinter denen sich etwas versteckt. Zu finden ist er auf den Internetseiten zum 168. Erfurter Weihnachtsmarkt. Aktuell sind dort noch graue virtuelle Türchen mit roten Ziffern zu sehen. Ab morgen wird täglich eines davon durch ein Foto ersetzt, das Türchen öffnet sich also... Im Mittelpunkt steht die Idee, Sie durch eine besinnliche Weihnachtszeit zu begleiten. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich überraschen. ➔ www.weihnachtsmarkt.erfurt.de/kalender



Erfurt zeigt sich festlich geschmückt. Mit der Eröffnung des 168. Weihnachtsmarktes erstrahlen auch unsere Straßen und Plätze im Lichterglanz. Erstmals präsentieren sich Krämerbrücke, Rathausbrücke und die angrenzenden Flächen in bunten, leuchtenden Farben – ein weiteres Detail der Weihnachtsstadt. Die Idee, die dahinter steckt: Die Innenstadt schmückt sich und bietet als Gesamtheit das Erlebnis Weihnachten. Die einzelnen kleineren Weihnachtsmärkte werden durch Schmuckelemente in den Straßen verbunden. Gäste werden so über mehrere Wege zum Domplatz geführt – dem Herzstück des weihnachtlichen Erfurts.